

Wahlprüfsteine der Lebenshilfe Sachsen e.V. zur Landtagswahl Sachsen 2014

Antworten der Partei DIE LINKE.Sachsen

### **Thema „Wohnen für Menschen mit Behinderung“**

#### Wohnangebote für Menschen mit Behinderung bedarfsgerecht erhalten, ausbauen und innovativ weiterentwickeln

*Frage 1:*

*Wann können sie in Bezug auf das Thema Wohnen für Menschen mit Behinderung eine der Realität entsprechende Bedarfserhebung, im kleinsten Format bezogen auf die Kommunen, für Sachsen liefern?*

Wir vertreten die Auffassung, dass angesichts der Herausforderungen zur Gestaltung des demografischen Wandels sowie der tatsächlichen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Sachsen neben einer aktuellen Bedarfserhebung auch kurz-, mittel- und langfristige Planungen, förderliche rechtliche und finanzielle Regelungen sowie ein regelmäßiges Monitoring zur Sicherung des Grundrechtes auf Wohnen für alle Menschen in Sachsen notwendig sind.

Die analytischen Instrumente sind dabei originäre Felder der Sozialforschung, Sozialplanung und Sozialberichterstattung. Diese Felder werden aber in Sachsen regierungsseitig bisher viel zu wenig als Instrumente politischer Steuerung genutzt, um problemlösungsorientiert an der Sicherung von sozialen Grundrechten zu arbeiten. Wir sehen dies sehr kritisch, weil die Exekutive damit wesentliche Aufgaben und Möglichkeiten vernachlässigt.

Wir können deshalb nur versichern, dass im Falle unserer Regierungsbeteiligung Sozialforschung, Sozialplanung und Sozialberichterstattung eine große Priorität haben werden, um in Sachsen die selbstbestimmte Teilhabe aller, insbesondere auch von Menschen mit Behinderung zu gewährleisten. Deshalb gehört auch die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu unseren vorrangigen Vorhaben.

*Frage 2:*

*Wie wollen sie dem Bedarf an geeigneten Wohnräumen und Wohnformen sowie bezahlbaren Wohnungen für Menschen mit Behinderung in den nächsten Jahren begegnen?*

*Frage 3:*

*Was werden sie dafür tun, damit es finanzielle Anreize für Wohnungseigentümer geben wird, um mehr barrierearmen und barrierefreien Wohnraum auch zum Zweck der Vermietung entstehen zu lassen?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 zusammen beantwortet. Immer mehr Menschen (Menschen mit Behinderung, ältere Menschen) haben Bedarf an barrierefreiem Wohnraum. Es ist uns daher ein Anliegen, die kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen, aber auch die private Wohnungswirtschaft aufzufordern, sich auf diesen Bedarf einzustellen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass nach der Schaffung barrierefreien Wohnraums durch Umbau bzw. Neubau auch die Mieten bezahlbar bleiben. Insofern werden wir

entsprechende Förderprogramme zur Schaffung barrierefreien Wohnraumes auflegen. Besonders wichtig ist uns dabei, durch Kostenzuschüsse die umlegbaren Baukosten zu begrenzen, wovon sowohl die Wohnungsanbieter als auch Mieterinnen und Mieter profitieren würden.

*Frage 4:*

*Welches Mitglied ihrer Partei bzw. ihrer Fraktion möchte mit 65 Jahren in einem Pflegeheim leben?*

Wir denken, dass alle Menschen – egal welchen Alters – gern selbstbestimmt sowie eigenständig leben und alt werden möchten. Leben in einem Pflegeheim impliziert dahingegen, dass die Eigenständigkeit nicht (mehr) gegeben ist, da ansonsten ein anderer Ort oder ein anderes Umfeld zum Leben gewählt werden würde. Wenngleich wir nicht für jedes der Mitglieder der Partei DIE LINKE.Sachsen sprechen können, gehen wir deshalb davon aus, dass vermutlich niemand bei anderen Möglichkeiten der Wahl als Wohn- und Lebensstätte ein Pflegeheim wählen würde.

*Frage 5:*

*Was werden sie dafür tun, dass Menschen in ambulant betreuten Wohnformen ausreichend Hilfe erhalten, damit sie ihrem Bedarf entsprechend soziale Netzwerke auf- und ausbauen können?*

Wesentliche Voraussetzungen für den Aufbau sozialer Netzwerke im Wohnumfeld sind nach unserer Auffassung inklusiv gestaltete Sozialräume, Barrierefreiheit der baulichen Umwelt sowie der Verkehrsmittel, ein flächendeckendes Angebot an Einrichtungen der sozialen, geistig-kulturellen und sportlichen Infrastruktur, verständliche Information und Kommunikation sowie die Gewährleistung individueller personeller, sächlicher (z. B. technischer) und finanzieller Unterstützung unabhängig von Einkommen und Vermögen, wenn diese zur Inanspruchnahme von Angeboten des Gemeinwesens bzw. der Infrastruktur notwendig ist.

Auf Landesebene wurden unsere Vorstellungen im Entwurf eines Sächsischen Inklusionsgesetzes (Landtagsdrucksache 5/11841) zusammen gefasst. Dieser ist Ihnen sicher bekannt. Hinsichtlich der sozialen Beratungsinfrastruktur in Sachsen befürworten wir die Vorlage eines landesweiten Konzeptes zu deren qualitativ und quantitativ bedarfsgerechter Ausgestaltung und nachhaltigen Finanzierung (Landtagsdrucksache 5/6912). Wir beabsichtigen, in der nächsten Wahlperiode des Landtages an diesen Vorhaben weiter zu arbeiten.

Die Fragen der finanziellen Unterstützung sind in großem Umfang auf der Bundesebene angesiedelt. Hier fordert DIE LINKE seit Jahren die Vorlage eines Bundesteilhabegesetzes, das den Maßgaben der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht wird und alle Leistungen für Menschen mit Behinderung zusammenfasst. Zudem verweisen wir auf die Antwort auf Frage 1.

*Frage 6:*

*Was werden sie dafür tun, damit durchlässige Wohnangebote- egal ob ambulant oder stationär- für Menschen mit Behinderung bedarfsgerecht ausgebaut und innovativ weiterentwickelt werden?*

Nach unserer Auffassung ist neben der Bedarfsermittlung eine umfassende Bestandsaufnahme der vorhandenen Wohnangebote jeglicher Art zu leisten (siehe Frage 1). Dabei ist es notwendig zu evaluieren, inwieweit die unterschiedlichen Angebote qualitativ und quantitativ den Ansprüchen und Bedarfen genügen, um bestehende Ressourcen weiter zu nutzen und ggf. zu verbessern sowie weitere Angebote entsprechend des Bedarfes zu schaffen. Diese Aufgaben können nur im Zusammenwirken von Vertretungen von Menschen mit Behinderung, von Verbänden der Wohlfahrtspflege, von Verantwortlichen in Land und Kommunen sowie von Akteuren der öffentlichen, aber auch der privaten Wohnungswirtschaft sachgerecht gelöst werden. Für ein solches Vorgehen werden wir uns parlamentarisch und außerparlamentarisch einsetzen.

Nach unserer Kenntnis scheitert die Durchlässigkeit von Wohnangeboten zudem an den - je nach Lebensphase der betreffenden Menschen - unterschiedlichen Kostenträgern. Ziel muss es sein, alle Leistungen quasi „aus einer Hand“ erhalten zu können. Deshalb setzen wir uns dafür ein, sowohl die Bundesgesetzgebung als auch die Landesgesetzgebung (Länderausführungsgesetze zum SGB) dementsprechend umzugestalten.

### Menschen mit Behinderung als gleichberechtigte Mieter stärken

#### *Frage 1:*

*Wie werden sie bei Vermietern das Bewusstsein dafür schaffen, Menschen mit Behinderung als gleichberechtigte Vertragspartner anzuerkennen?*

Wir werden auch künftig durch Gespräche mit Verantwortlichen von kommunalen Wohnungsgesellschaften, von Wohnungsunternehmen mit Beteiligung der öffentlichen Hand und von Wohnungsgenossenschaften sowie mit Vertreterinnen und Vertretern von deren Dachverbänden unsere Möglichkeiten nutzen, um bei Vermietern ein größeres Bewusstsein dafür herzustellen, dass Menschen mit Behinderung als gleichberechtigte Vertragspartner anzusehen sind. Zudem werden wir stärker als bisher mit Vertreterinnen und Vertretern der privaten Wohnungswirtschaft das Gespräch suchen, um das Anliegen an sie herzutragen. Wir gehen dabei davon aus, dass dies mit der Unterstützung, in Übereinstimmung und in kontinuierlicher Zusammenarbeit mit den Interessenverbänden der freien Wohlfahrtspflege erfolgt.

Darüber hinaus sind wir der Überzeugung, dass auch rechtliche Rahmensetzungen zur Bewusstseinsänderung beitragen. Deshalb werden wir unsere parlamentarischen Möglichkeiten auch in der folgenden 6. Legislaturperiode des Landtages entsprechend nutzen.

#### *Frage 2:*

*Wen werden sie zuerst ansprechen, um einen neuen Vermieter für Menschen mit Behinderung zu gewinnen?*

Erste Ansprechpartner sind kommunale Wohnungsgesellschaften und Wohnungsunternehmen mit Beteiligung der öffentlichen Hand, da wir diese sozusagen „von Staats wegen“ besonders in der Pflicht sehen. In zweiter Instanz kommen Wohnungsgenossenschaften in Frage, da hier zum Teil bereits eigene Ansätze und Ideen zur Schaffung und Bereitstellung von geeigneten Wohnmöglichkeiten vorhanden sind.